

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 56.

Freitag den 12. Juli

1861.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 2 Mal, und zwar am Dienstag und Freitag. Abonnementspreis in Nagold jährlich 1 fl. 30 kr., — halbjährlich 48 kr. — vierteljährlich 24 kr. — Einrückungsbeyträge die dreiwöchentliche Zeile auf gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 kr., bei mehrmaligem Einrücken 1 1/2 kr. — Passende Beiräge sind willkommen.

Ämtliche Anzeigen.

K. Oberamt Nagold. Die in Gemäßheit des §. 5. der K. Verordnung vom 17. Februar 1858 (Reg.-Bl. S. 19) entworfene Oberamtsliste für die Wahl der Mitglieder der Handels- und Gewerbe-Kammer ist von heute an 14 Tage lang auf hiesigem Rathhaus öffentlich aufgelegt. Etwaige Einsprachen einzelner Gewerbetreibenden des Bezirks gegen ihre Uebergehung in dieser Liste müssen innerhalb besagter Frist bei Oberamt vorgebracht werden.

Den 9. Juli 1861.

K. Oberamt. Bötz.

K. Oberamt Nagold. Diejenigen Orts-Vorsteher, in deren Gemeinden sich Fabriken befinden, welche seit der letzten Jahreschätzung zur Gebäudebrand-Versicherung entstanden, oder wegen haußlicher Veränderungen oder veränderter Einrichtungen (neuer Maschinen) einer Einschätzung zu unterwerfen sind, werden aufgefordert, binnen 8 Tagen unfehlbar Bericht hierher zu erstatten.

Den 10. Juli 1861.

K. Oberamt. Bötz.

Forstamt Wildberg.
Revier Stammheim.

Holz-Verkauf.

Am Montag den 15. Juli,
in dem Staatswald Weiler 1, Gerberhölle:
3/4 Klafter eichene Scheiter und
Prügel,
11 Klafter buchene u. birchene Scheiter und Prügel,
1025 buchene und birchene Wellen.
Zusammenkunft Morgens 8 Uhr im
Schlag.

Wildberg, den 8. Juli 1861.

K. Forstamt.
Niethammer.

21^a Rentamt Bernack.

Holz-Verkauf.

Am Donnerstag den 18. Juli,
Vormittags 10 Uhr,
werden aus den Freiherlich v. Güttingen-
schen Walddistrikten Neubann und Schill-
berg
9 tannene Ausschußflöße,
18 Klafter tannene Scheiter u. Prügel,
19 1/2 Klafter weißtannene Rinde,
im Gasthaus zum Löwen dahier öffentlich
versteigert.

Den 10. Juli 1861.

Frl. v. Güttingen'sches
Rentamt.

21^a Unterthalheim,
Oberamts Nagold.

Geld anzuleihen.

Bei der hiesigen Stiftungspflege liegen
900 fl. gegen gesetzliche Sicherheit zu
4 1/2 Prozent zum Ausleihen parat.
Stiftungspflege.
Klink.

Amtsnotariat Wildberg.

Angefallene Theilungen.

In Wildberg:
Gottfried Seeger, Schmid,
Friedrich Dengler, Zeugmacher.
In Effringen:
Michael Bübler, Bäckers Ehefrau.
In Güttingen:
Josua Braun, Bauer,
Jacob Bachers Wittwe,
Magdalene Kempf, ledig.

Johann Georg Gakenheimer, Wag-
ners Wittwe.

In Sulz:

Peter Köhms Wittwe.

Forderungen an diese Personen wollen
in Bälde beim Amtsnotariat eingegeben
werden.

Den 8. Juni 1861.

K. Amtsnotariat.
Krag.

Privat-Anzeigen.

21^a Nagold.

Schmidlehrlings-Gesuch.

Ein Schmidmeister sucht einen
jungen, kräftigen Menschen in
die Lehre aufzunehmen; wer? sagt
die Redaktion.

21^a Herrenberg.

Schreinergefellens-Gesuch.

Zwei solide Arbeiter auf Möbel finden
auf Stück oder Lohn dauernde Beschäftigung
bei
A. Mayer,
Schreinermeister.

31^a Sindlingen,
Oberamts Herrenberg.

Unterzeichneter hat zwei zum Dienst taug-
liche, gelbe Farren, Schweizerace, zu
verkaufen.
Jakob Lehre.

Eingegangene Beiträge.

(Letzte Anzeige.)

Für den Papierfabrikanten Kutter in
Gaelsthal wurde uns noch übergeben 1 fl.
30 kr. von Joh. Schötle u. Cie in G-
hausen, 30 kr. von N. in G., 30 kr. von
N. in G. und 30 kr. von F. Sch. B. in
N., wofür wir ebenfalls herzlich danken.

G. W. Jaiser'sche Buchh.

21^a Pfundorf,
Oberamts Nagold.

Geld anzuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen 160 fl.
Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Sicherheit
sogleich zum Ausleihen parat.
Pfleger Johannes Feschele.

21^a Nagold.

Empfehlung.

Speiseöl (Salat-Öl) in Schoppen
à 18 kr., bei Parthieen etwas billiger.
Aug. Reichert.

Nagold.

Es wird ein solides Dienstmädchen
gesucht, welches sich über Treue und Brauch-
barkeit ausweisen kann. Der Eintritt kann
alsbald geschehen.

Das Nähere durch die

Redaktion.

21^a Iselshausen.

Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung
erlauben wir uns, unsere Freunde und Be-
kannte auf

Dienstag und Mittwoch, den 16. und 17. Juli,
in das Gasthaus zur Linde hier freundlichst einzuladen.

Job. Hauser, Sohn des

Girschwirts Hauser dahier,

und seine Braut:

Ernstine Catharine, Tochter des
Lindenwirts Sarrägle.

Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart. (129. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Fortsetzung der Beratung des Etats. Für das Justizdepartement wird a für Befolgungen bei dem Ministerium und den Collegien jährlich 242,560 fl., für Kanzleikosten bei denselben 27,300 fl. bewilligt, ebenso 300,800 fl. für Befolgungen und für Kanzleikosten, 112,115 fl. bei den Bezirksgerichten. Auf eine Anfrage des Abgeordneten Probst erklärt der Justizminister v. Wächter-Spittler, daß das deutsche Handelsgesetzbuch den Abgeordneten nächstens übergeben werden sollte, auch das Einführungs-gesetz werde noch rechtzeitig auf diesem Landtage eingebracht. Bezüglich einer Civilprozeßordnung sei bereits Einleitung zu einer gemeinsamen Gesetzgebung für ganz Deutschland getroffen. Für eine gemeinsame Strafprozeßordnung sei für jetzt keine Aussicht vorhanden. Wohl will die Schaffung gemeinsamer deutscher Gesetze nur einem deutschen Parlamente in die Hände geben; ohne ein solches sei es nicht möglich, eine allgemein gültige Gesetzgebung zu erlangen. Für die gerichtlichen Strafanstalten werden 180,000 fl. bewilligt. Die für das Strafanstalten-Collegium ergriffen 4305 fl. und weiteren 1500 fl. für die Unterstufung entlassener Strafgefangenen werden ohne Debatte genehmigt. Für Criminalkosten bewilligt die Kammer 190,000 fl. — (130. Sitzung.) Beim Beginn der Sitzung bringt der Abgeordnete Reyscher eine Motion ein, betreffend die kurheffische Verfassungsangelegenheit. Tagesordnung: Beratung des Finanzkommissionsberichts über die Erigenzen für das Ministerium des Auswärtigen. Die Befolgungen für dasselbe mit jährlich 24,400 fl., ebenso die Kanzleikosten mit 3400 fl. werden bewilligt. Die Regierungsforderung für die Gesandtschaften ruft eine längere Debatte hervor, die jedoch damit endigt, daß alle Posten, die Nebenkosten für dieselben, die Konsultatskosten und die für besondere Sendungen genehmigt werden. Auch der Aufwand für die Erfüllung der Bundespflicht für die nächsten drei Jahre mit 233,307 fl. 48 kr. wird bewilligt. Ebenso die Ausgaben für den Lehenrath mit 2695 fl., für die Archive mit 11,089 fl. und für den Dispositionsfond mit 1200 fl. jährlich werden genehmigt. Schließlich beantwortet der Minister des Innern die Interpellation Böders wegen der Entziehung des Exequaturs, die den württembergischen Consul zu Toskana betroffen habe. Böder ist durch die abgegebene Erklärung nicht ganz befriedigt und behält sich einen Antrag vor, die k. Staats-Regierung um Wiederherstellung des diplomatischen Verkehrs zu bitten. — (131. Sitzung.) Bei Beginn der Sitzung bringt Schott einen Antrag auf Aenderung des §. 150 der Verfassung, die Abgeordnetenwahl betreffend, ein, worauf der Etat des Finanzministeriums erledigt wird. Für Kanzleibefolgungen werden von der Regierung jährlich 239,260 fl. gefordert und ohne Debatte bewilligt. Bei den Kosten für Reparaturen von Staatsgebäuden mit 220,000 fl. und für Neubauten und Hauptverbesserungen mit 175,000 fl. wird von Feyer der Wunsch ausgesprochen, daß die Handwerksleute, welche für den Staat arbeiten, schneller bezahlt werden möchten, und daß bei Vergabung der Aufträge nicht auf politische Gesinnung gesehen werden sollte, da dies namentlich den Wählern gegenüber zu einer wahren Corruption führen könnte. Außerdem wird der Wunsch geäußert, es möchte das gesetzliche Recht des Fiskus, keine Verzugszinsen bezahlen zu dürfen, aufgehoben werden. Für Herstellung und Fortführung des Steuerkatasters und für die Landeskatastristik hat die Regierung auf die drei nächsten Jahre 164,266 fl. ausgeworfen, wobei eine baldige Revision des Gewerbekatasters gewünscht wird. Auch die übrigen Erigenzen der Regierung werden angenommen. Eine Anfrage Schotts, wie es um die Bohrversuche auf Steinföhlen gegenwärtig stehe, beantwortet Staatsrath Sigel dahin, daß das Bohrloch bei Dürrenz verlassen worden sei, dagegen bei Zingeltingen, wo man die größte Tiefe erreicht habe, die bis jetzt in Deutschland vorgekommen sei, die Arbeiten noch fortgesetzt würden, und daß man bei Thünningen gleichfalls einen Bohrversuch in Angriff nehmen wolle. — Nunmehr wird der neuwählte Abgeordnete für Mergentheim, Staatsanwalt Mittnacht, als legitimirt erklärt und beeidigt, worauf die Kammer zur Beratung des Gesetzesentwurfs über die Gewerbeordnung übergeht. Der §. 1 (Gegenstand der Gewerbeordnung) wird ohne Debatte angenommen. Dagegen gibt §. 2 (Freiheit des Gewerbebetriebs) zu längeren Verhandlungen Veranlassung, da der Antrag der vollwirthschaftlichen Commission, daß auch Minderjährige befugt sein sollten, ein Gewerbe selbständig zu betreiben, mehrere Gegner fand; namentlich erhoben sich die Abg. Camerer, Böder und der Minister des Innern, Frhr. v. Linden, gegen denselben, während Frhr. v. Barnhäuer und die Abg. Sarwey, Mohl, Wich u. A. ihn verteidigten. Der Minister des Innern stellte namentlich eine Herabsetzung der Volljährigkeitsgränze in Aussicht, die bei uns jetzt auf den Antritt des 25. Lebensjahres fällt. Der Antrag Böders, den Regierungsentwurf anzunehmen, wurde jedoch mit 62 gegen 16 Stimmen verworfen und es ist somit die freisinnige Fassung der Commission angenommen. — (132. Sitzung.) Reyscher entwickelt seine Motion über die kurheffische Verfassungsangelegenheit. Die Kammer beschließt den Druck. Hierauf entwickelt Schott in kurzer Rede seine Motion auf Aenderung des §. 150 der Verfassungsurkunde, dahin abzielend, daß Aufstich bei den Abgeordnetenwahlen geheime Abstimmung stattfinden soll. Die Kammer geht nunmehr zur Beratung der neuen Gewerbeordnung über, und zwar zuerst zu einem Zusatzartikel der Abg. Mohl und Wurst zu Art. 2 des Gesetzes, bei der sich zwischen dem Minister des Innern, der behauptet hatte, der freie Geist, der durch den ganzen Entwurf wehe, mache schon für sich diesen Zusatzartikel unnöthig, und Mohl eine sehr hitzige Debatte entspinnt. Schließlich wird der Zusatzartikel angenommen; derselbe lautet: „Die Berechtigung zum Gewerbebetrieb enthält die Befugnis, verschiedenartige Geschäfte gleichzeitig an mehreren Orten und in mehreren Lokalitäten desselben Ortes zu betreiben, von einem Gewerbe zum andern beliebig überzugehen, und Pflanzpersonen aus verschiedenartigen Gewerbezweigen in beliebiger Anzahl zu beschäftigen.“ Ueber Art. 3 erhebt sich ebenfalls eine längere Debatte. Rödinger beantragt, die dort bezeichneten Geldstrafen zu mildern, wobei ihn Hoyf unterstüzt. Der Geist des Polizeistaates, die Reaktion spucke noch sehr gewaltig in diesem Entwurfe, und man habe deshalb Wehe, ihn anzutreffen. Man wolle nicht die alte Polizeiwirtschaft mit ihren strengen Strafen, ihren Chikanen und ihrer Spinnase verewigen. Auch Feyer unterstüzt den Antrag Rödinger's. Böder glaubt, daß die Be-

hörden in dieser Beziehung sehr nachsichtig seien, was auch Grathwohl zu bekräftigen sucht. Schließlich wird der Antrag Rödinger's verworfen und der Art. 3 nach der Fassung der Commission, die eine größere Deutlichkeit zu bewerkstelligen sucht, angenommen. Hiernach lautet derselbe nun: „Wer ein oder mehrere Gewerbe (Art. 1) auf eigene Rechnung betreiben will, hat hievon dem ersten Vorgesetzten der Gemeinde oder Gemeinden, in deren Bezirk er dasselbe auszuüben beabsichtigt, Anzeige zu machen, und, sofern es sich von einem der in Art. 10, 13 und 17 gedachten Gewerben handelt, die Erfüllung der in dem gegenwärtigen Gesetze vorgezeichneten Bedingungen des Gewerbebetriebs nachzuweisen. Ueber die vorchriftsmäßig geschehene Anzeige hat der Ortsvorsteher eine Bescheinigung auszustellen, nach deren Empfang mit der Ausübung des Gewerbs begonnen werden darf. Die Unterlassung dieser Anzeige wird, unter Nachholung der verfallenen Gewerbesteuer, neben der etwa durch den unbefugten Betrieb des Gewerbes verwirkten Strafe (Art. 16) durch Geldbuße bis zu 30 fl., bei Rückfällen bis zu 100 fl. bestraft.“

Stuttgart, 8. Juli. In Sachen des Gewerbegesetzeswurfs beginnt, wie es scheint, auch außer der Kammer eine Agitation. In Vöberach und Ulm fanden Versammlungen statt und in Schwab. Reklur lassen sich mehrere Reallehrer gegen die Aufhebung der Lehrlingsprüfungen vernehmen. (Stuttg. A.)

Stuttgart. Die österreichischen Viertelsgulden, die neuen geringhaltigen österreichischen Sechser, sowie die neuen minderwerthen Zweifranken-, Einfranken- und Halbfrankenstücke der Schweiz dürfen bei den Kassenämtern des Staats nicht angenommen werden. (R. E.)

Stuttgart, 8. Juli. Gestern fand in Reutlingen ein sehr besuchtes Turnfest statt. Die Reutlinger haben Alles gethan, um den Turnern ihren Aufenthalt in der guten Stadt angenehm zu machen. Die ganze Stadt war im Festschmuck. Daß Georgii aus Ehlingen, der schwäbische Jahn, an der Spitze stand und den Vorstz führte, versteht sich von selbst. Auch eine Uebung der Feuerwehr und ein Schießen war mit dem Fest verbunden. Einen Wunsch können wir bei dieser Gelegenheit nicht unterdrücken, daß die Turner doch endlich das bekannte überspannte Wesen, die Jahn'schen Ausdrücke, die Spielerei mit Fahnen u. aufgeben möchten. Das gehört nicht zur Sache und kann nur schaden. (Stuttg. A.)

Ludwigsburg, 8. Juli. Heute früh ist der Generalkstab von hier nach dem Schwarzwald abgereist, um daselbst Terrainrekonoscirung vorzunehmen. Derselbe befindet sich seit gestern (10.) hier in Ragold und soll am nächsten Samstag in Freudenstadt eintreffen. Mehrere jüngere Offiziere sind ebenfalls mitgereist. Die Rückkehr wird, wie wir hören, am 1. Aug. erfolgen. (B. Z.)

Ehlingen, 4. Juli. Als eine Merkwürdigkeit seltener Art kann ich die Mittheilung machen, daß diese Woche bei abgeschlagenem Neckarkanal drei ganz junge Fischotter gefangen und ein alter, der anwesend war, todgeschlagen wurden. Die drei kleinen Thierchen, welche fast noch blind sind, wurden einer säugenden Kake, der man drei Junge wegnahm, untergeschoben, und siehe da, die Kake behandelt und säugt bis jetzt die jungen Fischotter mit gleicher Sorgfalt und Zärtlichkeit, wie die eigenen Jungen.

Der Schwurgerichtshof zu Rottweil verurtheilte die Auguste Hafner von Diebingen, Oberamts Rottweil, wegen Ermordung eines Stiefkinds in Gemäßheit des Strafgesetzbuches Art. 237 und des Gesetzes vom 17. Juni 1853 Art. 1 zur Todesstrafe mittelst Enthauptung und zum Ersatz der Kosten. Der Präsident richtete noch ermahrende und eindringliche Worte an die Verurtheilte. — Charakteristisch für die Stufe, auf welcher Viele in religiöser Beziehung stehen und wie es mit dem Religionsunterricht da und dort aussteht, ist eine Aussage der Auguste Hafner; sie erklärte, in der Kirche während des Gebets sei der böse Feind über sie gekommen und habe ihr keine Ruhe gelassen, daß ihre traurige Lage durch Wegschaffung des kränklichen und unreinlichen Carl, ihres Stiefkinds, zu erleichtern; sie habe sich durch Gebet dieser Gedanken erwehren wollen, der böse Feind sei aber Meister geblieben. (Stuttg. A.)

Ravensburg. Der berühmte französische Astronom Le Verrier veröffentlicht in der „Patrie“ seine Beobachtungen über den neuen Kometen. Er rühmt an demselben einen sehr glänzenden Kern und eine weit ausgebreitete sehr helle Strahlenkrone. Manche halten diesen Kometen für den nämlichen, der kurz vor dem Tode Karls V. erschien und alle 300 Jahre wiederkehren soll. Le Verrier bezweifelt jedoch diese Annahme. Er widerlegt die überall geäußerte Verwunderung darüber, daß dieser Komet so plötzlich erschienen sei, ohne daß die Astronomen seine Ankunft vorausgesagt hätten. Er gibt an, am 29. Juni sei der Komet mit der Sonne zugleich untergegangen, so daß man ihn deswegen nicht

habe sehen können. Am 30. dagegen sei der Komet, der sich sehr schnell bewege, schon so weit vorgerückt gewesen, daß man ihn überall sehen konnte, was auch die telegraphischen Depeschen von Lissabon, Florenz, Turin, Rom bestätigen, welche am 29. auch noch alle geschwiegen hatten.

München, 6. Juli. Die Kammer der Abgeordneten hat heute für den Bau der Eisenbahnen: 1) von Nördlingen bis an die württembergische Gränze, 2) von Ansbach bis Würzburg und 3) von Nürnberg bis nach Würzburg das Anlehen von 22,910,000 fl. bewilligt; ferner die Regierung ersucht, die Frage der Ausgabe von Papiergeld in Erwägung zu ziehen und gegebenen Falls der Kammer einen deftalligen Gesetzentwurf vorzulegen. (Fr. Z.)

Carlruhe, 6. Juli. Das ganze Gesetz über die Kirchenverfassung wurde heute mit 19 Stimmen von der General-Synode angenommen.

Die Regierungszeitung in Baden nimmt sich in kräftiger und entschiedener Weise der berechtigten Wünsche des deutschen Volkes an und verkündigt in muthigen und beredten Worten den festen Entschluß der badischen Regierung nach Kräften zur Stärkung und Einigung Deutschlands beitragen zu wollen. Es thut wohl, wieder in einem ministeriellen Blatt so recht offen und warm ausgesprochen zu finden, daß das deutsche Volk gerechte Wünsche habe und daß die Erfüllung derselben sich nicht ohne Gefahr länger verzögern lasse.

Baden, 6. Juli. Gestern Abend sprengte der russische Graf D. zweimal die Bank, am Roulette und am Pharaon. Der Gewinn an ersterem soll 80,000 Francs betragen; jener bei letzterem ist unbekannt. — Die Einsätze des Spielenden waren stets 6-7000 Francs.

Professor Frödrer von Freiburg, früher R. württembergischer Bibliothekar und vor mehreren Jahren vom Protestantismus zum Katholizismus übergetreten, liegt in Carlsbad sehr bedenklich krank darnieder; er soll bereits die Sterbe-Sakramente empfangen haben.

Lehr, 4. Juli. In der verfloffenen Nacht ist die Post'sche Bierbrauerei nahezu vollständig abgebrannt.

In dem Kaiserhause Eichenhof bei Oldenburg hat sich der Hausvoigt Painen unter dem Deckmantel der Frömmigkeit die größten Abscheulichkeiten gegen Schulmädchen von 11-14 Jahren zu Schulden kommen lassen. Man hat den Verbrecher vor das Schwurgericht gestellt, das ihn zu 12 Jahren Zuchthaus verurtheilt hat.

Gotha, 8. Juli. Soeben, 9 1/2 Uhr Vormittags, eröffnete der Herzog die Schützenversammlung von der Schießhaus-Balustrade aus persönlich mit folgendem Vortrag: Geehrte Versammlung! Der Gedanke einer Vereinigung deutscher Schützen rief schon vor Jahrhunderten Schützengilden zu gemeinsamen Festen zusammen. Aber unaufhaltsam gingen die Wogen der Zeit über diese früheren Versuche hinweg. Das Alte sank in Trümmer. Ein neues Leben ist entstanden und aus den alten Grundfesten erblüht in jugendlicher Frische ein neuer Gedanke. Das Volk, das edle deutsche Volk fühlt sich in seiner Kraft. Nach Einigung drängen die Massen, und so scharten sich auf den ersten Ruf die deutschen Schützen aus allen Gauen und die Turner der engeren Heimath mit ihren Fahnen zusammen, und jubelnd begrüßen wir hier vor uns alle Hahnlein, die aus der Ferne gekommen. Kraft und Geschicklichkeit sollen heute nach Preisen ringen, um den Einzelnen, gehoben durch das Bewußtsein seines Werthes, dem Ganzen brauchbarer zuzuführen. Das Hauptziel des gemeinsamen Strebens sei Wahrung der Ehre und Schutz des großen deutschen Vaterlandes! In diesem Gedanken laßt uns einander die Bruderhand reichen! Und hiemit erkläre ich den ersten deutschen Schützentag für eröffnet.

Aus der preussischen Provinz Sachsen ist in diesen Tagen eine Adresse an den Herzog Ernst von Coburg-Gotha abgegangen, in welcher es unter Anderm heißt: „Deutschlands Augen blicken schon seit langen Jahren mit Stolz auf einen edlen Fürsten, den viele herrliche bürgerliche Tugenden schmücken, den hoher Kunstsinne ziert und dem vor Allem ein wahrhaft vaterländischer Sinn innewohnt. Deutschlands Herzen schlagen dem hochgestellten Manne entgegen, der stets mannhaft für das Recht und die Freiheit eintrat, der persönlich auf den Feldern Schleswig-Holsteins gegen dänischen Uebermuth für Deutschlands Ehre stritt, der dem die Einigung des Vaterlandes anstrebenden Nationalverein eine neue „Herberge der Gerechtigkeit“ eröffnete. Jetzt haben Ew. Hoheit einen neuen Beweis Ihrer persönlichen Hingebung und Hochherzigkeit zu Gunsten unseres deutschen Vaterlandes gegeben, indem Ew. Hoheit durch Abschluß der Militär-Convention mit Preußen sich der unumschränkten Souveränitätsrechte über Pochtero Truppen begaben und

dieselben im Hinblick auf den unausbleiblichen Kampf mit Deutschlands Feinde der Krone Preußen untergeordnet haben. Wir begrüßen als deutsche Patrioten diesen ersten Schritt fürstlicher Resignation und fühlen uns Ew. Hoheit zum wärmsten Danke verpflichtet für diesen Beitrag zu dem von uns erstrebten Werke der deutschen Einigung. Gott segne und erhalte Ew. Hoheit.“

Der König von Preußen ist nach Baden-Baden abgereist. Es werden noch andere deutsche Fürsten sich dort um ihn versammeln. Genannt werden: der Herzog von Coburg und die Fürsten von Waldeck und Lippe-Deilmold.

Der preussische „Staatsanzeiger“ veröffentlicht ein königliches Manifest, welches vom Staatsministerium contrafirmirt ist, nach welchem der König und die Königin ihre Krönung im Oktober l. J. in Königsberg vollziehen werden, und zwar in Gegenwart der Mitglieder beider Landtagshäuser und der sonst zu entbietenden Zeugen aus allen Provinzen des Königreichs.

In Halberstadt hat ein Herr Polizeidirektor Anklage gegen das Flottenkomitee erhoben, weil die Erlaubniß, die gleich nach Beginn der Sammlungen ertheilt wurde, nicht schon vorher „schriftlich“ nachgesucht worden war. Zu den bereits gesammelten 241 Thaler Flottengelder kommen dann noch 105 Thaler Strafgeelder. Was denkst du dazu verehrter Leser? (B. f. S.)

Im Emmenthal fand eine vierfache Hinrichtung statt: 3 Männer und 1 Frau, welche zusammen einen Mann auf abscheuliche Weise ermordeten.

Paris, 9. Juli. Ein Vertrag mit England ist unterzeichnet, wodurch die Anstellung indischer Arbeiter vom Juli 1862 autorisirt wird. Auch hat der Kaiser befohlen, daß von derselben Zeit an die Einführung schwarzer Arbeiter in unsere Colonien aufzuhören habe. Der Kaiser macht täglich Ausflüge in die Umgegend von Vichy. (L. d. S. L.)

Stockholm, 4. Juli. Der Bevollmächtigte des Königs von Italien, Marquis Torreatsa, ist mit Jubel empfangen worden und hat Ehrenbezeugungen vom König und vom Volk erhalten. In der nächsten Woche werden die Bewohner Stockholms ihm zu Ehren ein großes Bankett veranstalten.

In der spanischen Stadt Loja, Provinz Murcia, hat sich ein Aufstand erhoben. Mit dem Ausruf: Es lebe die Republik! Tod dem Papst! zogen die Insurgenten durch die Stadt. Die Truppen der Königin machten indeß dem Skandal bald ein Ende und zogen die Rädelshüter ein.

Cadix, 6. Juli. Die Haitier sind in das dominikanische Gebiet eingefallen. Sautana, Pelaez sind in Cilmarschen nach der Grenze aufgebrochen. Von Havanna sind von dem daselbst befindlichen Geschwader Truppen auf 16 Schiffen abgeschickt worden.

In Rußland ist in allen größeren Fabriken plötzlich eine Stocung eingetreten, weil es an Geld fehlt. Man bedarf großer Zuschüsse und weiß nicht, woher man sie nehmen soll. Einige Fabrikbesitzer haben bereits fallirt, andere verschleiern, um Geld zu bekommen, ihre Papiere, noch andere entlassen ihre Arbeiter.

Newyork, 22. Juni. In Newyork müssen die Verhältnisse nach dem Zugeständniß dortiger Blätter, die nach dieser Richtung zu übertreiben kaum wagen dürfen, sehr traurig sein. Sicherheit des Eigenthums und der Person scheint gar nicht mehr zu existiren. Männer aller Classen werden auf offener Straße angefallen und beraubt, selbst Mordthaten werden ungestraft begangen. Dabei ist die ganze Stadt total banquerott, und alle öffentlichen Bauten sind eingestellt. Andererseits wird gemeldet, daß der Stadtrath 200,000 Dollar zur Vertheidigung der Stadt und 50,000 Dollar für die Familien der Freiwilligen bewilligt habe, doch wird nicht angegeben, woher man das Geld nehmen will. Zu rauben gibt's dort nichts mehr, nachdem man die Ver. Staaten-Münze, das Ver. Staaten-Zollamt u. geplündert hat. (N. S. Z.)

Friedrich Hecker steht an der Spitze eines Jägerregiments. Als er mit demselben aus Chicago abzog, rief er vor einer großen Volksmenge seinen Soldaten zu: „Kameraden, wir wollen keinen Pardon von den südlichen Feinden, aber wir geben auch keinen.“ Es sind jetzt 13 Jahre, daß Hecker in Nordamerika in der Verbannung lebt.

Gellert's letzte Weihnachten.

(Fortsetzung.)

Welch ein eigenthümlicher Glanz zog da über das Antlitz Christoph's! Er sah nach dem Kommenden aus und sein Blick mußte so

